

FAQ zu 2G: 2G-Anforderungen für COVID-19

Was bedeutet 2G?

2G steht für „Geimpft“/„Genesen“ und bezeichnet die spezifischen Anforderungen, die im Zusammenhang mit COVID-19 für den Zutritt zu besonderen Veranstaltungsorten/Veranstaltungen gelten, d. h. man muss entweder (i) vollständig geimpft sein (nur mit den in der Europäischen Union anerkannten Impfstoffen: Moderna, Pfizer/BioNTech, Janssen/Johnson&Johnson und Oxford/AstraZeneca) oder (ii) vollständig genesen sein. Dies muss durch eine gültige Impfbescheinigung oder eine gültige Genesungsbescheinigung nachgewiesen werden.

Ich bin geimpft, wird mein Impfstoff anerkannt?

Ja, wenn Sie eine gültige Impfbescheinigung vorlegen können, aus der hervorgeht, dass Sie mit einem der vier in der EU anerkannten Impfstoffe (Moderna, Pfizer/BioNTech, Janssen/Johnson&Johnson oder Oxford/AstraZeneca) vollständig geimpft sind (einschließlich der entsprechenden Wartezeit von 14 Tagen).

Ist das Tragen einer Maske vorgeschrieben und welche Art von Maske muss getragen werden?

Das Tragen einer medizinischen Maske ist in allen Innenräumen vorgeschrieben. Zum Essen und Trinken darf die Maske abgenommen werden. In den Außenbereichen muss keine Maske getragen werden.

Ich verfüge über eine Befreiung von der Maskenpflicht, kann ich den Veranstaltungsort betreten?

Leider gibt es keine Ausnahmen von der Maskenpflicht, und es gelten weiterhin die 2G-Regeln.

Ich war letztes Jahr/vor 2 Wochen mit COVID-19 infiziert, kann ich den Kongressgelände besuchen?

Eine Genesungsbescheinigung ist nur gültig, wenn sie weniger als 180 Tage vor der Veranstaltung ausgestellt wurde und wenn Sie vollständig genesen sind. Sie benötigen eine Genesungsbescheinigung von Ihrem Arzt, in diesem Fall ist keine Impfung erforderlich. Die Bescheinigung über die Genesung von COVID-19 muss in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache abgefasst sein, und der zugrunde liegende Test muss auf einer Labordiagnose beruhen, die einen Nukleinsäure-Test (PCR, PoC-PCR oder andere Nukleinsäure-Amplifikationstestverfahren) umfasst. Diese darf nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als sechs Monate vor der Veranstaltung durchgeführt worden sein. Wenn Sie mehr als 180 Tage vor der Veranstaltung mit COVID-19 infiziert waren, müssen Sie mindestens die erste Impfung nachweisen. In diesem Fall müssen Sie mindestens einmal geimpft worden sein und sowohl eine gültige Genesungsbescheinigung als auch eine gültige Impfbescheinigung vorlegen.

Gibt es eine Möglichkeit, den Kongress mit einem negativen PCR-Test zu besuchen?

Leider ist die Teilnahme am ITS-Weltkongress ausschließlich nach Vorlage einer gültigen Impfbescheinigung oder einer gültigen Genesungsbescheinigung möglich.

Kann ich mein Kind zum Kongress mitbringen?

Kinder können die Messe nur am Publikumstag am Donnerstag, den 14. Oktober 2021 (Public Day) besuchen.

Kinder unter zwölf Jahren dürfen generell 2G-Angebote nutzen.

Bitte beachten Sie, dass für Kinder zwischen 12 und 17 Jahren die Vorlage eines aktuellen gültigen und offiziellen negativen Coronatests zur Teilnahme an dieser 2G Veranstaltung genügt. Eine Übersicht über Testzentren finden sie [hier](#).

Mein Arzt hat mir empfohlen, nicht geimpft zu werden, kann ich mit einem Nachweis über diese Empfehlung teilnehmen?

Ich habe eine Allergie und kann nicht geimpft werden; kann ich mit einem Nachweis über diese Allergie teilnehmen?

Leider ist die Teilnahme am ITS-Weltkongress ausschließlich nach Vorlage einer gültigen Impfbescheinigung oder einer gültigen Genesungsbescheinigung möglich.

2G-Anmeldung

Wie wird der 2G-Nachweis durchgeführt? Wird man jeden Tag und an jedem Veranstaltungsort kontrolliert?

Jeder muss neben seinem Personalausweis einen 2G-Nachweis vorlegen und erhält dann ein unzerstörbares Armband. Dieses Armband muss immer getragen werden, da sonst der Zutritt zu den Veranstaltungsorten verwehrt wird. Wenn Sie das Armband nicht zerschneiden, ist die Kontrolle nur einmal während der gesamten Dauer des Kongresses erforderlich. Der 2G-Hauptkontrollpunkt befindet sich am Eingang Ost der Messe und ist bereits am Sonntag (10. Oktober) ab 13 Uhr vor dem ITS-Weltkongress geöffnet, damit Sie problemlos zu den Veranstaltungsorten gelangen können.

Ich verwende eine App, die der COVIDSafe-App entspricht, wird sie anerkannt?

Ich habe ein Zertifikat aus einem anderen Land, wird es als Europäisches Zertifikat anerkannt? Der Nachweis der Impfung gegen COVID-19 muss in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in digitaler oder Papierform vorliegen (z. B. digitales COVID-Zertifikat der EU, WHO-Impfpass). Beachten Sie bitte, dass ein Foto eines Nachweises in Papierform nicht ausreicht. Bitte nehmen Sie außerdem zur Kenntnis, dass Sie das digitale COVID-Zertifikat der EU unter folgendem Link erstellen können, sofern Ihre Impfung in Europa gültig ist: <https://www.digitaler-impfnachweis-app.de/>. Ihr europäisches Zertifikat kann dann bei Ihrer Ankunft auf dem ITS-Kongress vorgelegt werden.

Ich habe nur eine Bescheinigung in Papierform, in der die Daten meiner Impfungen aufgeführt sind – ist sie gültig?

Damit Ihre Bescheinigung in Papierform gültig ist, muss sie die folgenden Angaben enthalten:

- die Bezeichnung des Impfstoffs, den Sie erhalten haben (es muss sich um einen der vier in der EU anerkannten Impfstoffe handeln, d. h. Moderna, Pfizer/BioNTech, Janssen/Johnson&Johnson und Oxford/AstraZeneca)
- die Bezeichnung der Krankheit, gegen die geimpft wurde
- das Datum der Impfung
- die Anzahl der Impfungen
- die persönlichen Daten der geimpften Person (Name, Vorname, Geburtsdatum und Nummer des Reisepasses/Personalausweises)
- die Unterscheidungsmerkmale, die angeben, welche Person oder Stelle für die Durchführung der Impfung oder die Ausstellung der Bescheinigung verantwortlich ist, wie z. B. ein amtliches Emblem oder der Name des Ausstellers.

Zudem muss die Wartezeit von 14 Tagen abgelaufen sein.

Das Dokument muss in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache abgefasst sein und zusammen mit dem entsprechenden Reisepass/Personalausweis vorgelegt werden.

Ich möchte sowohl meinen Messeausweis als auch den Messeausweis einer weiteren Person abholen. Kann ich beide Armbänder abholen, wenn ich die Personalausweise und die entsprechenden Bescheinigungen der anderen Personen mitbringe?

Die 2G-Nachweis muss von jeder Person persönlich in Verbindung mit ihren Bescheinigungen und ihrem Personalausweis erbracht werden. Es ist nicht möglich, das Zugangsarmband für eine andere Person abzuholen, auch wenn die entsprechenden Dokumente mitgebracht werden.

Wo auf dem Kongress kann ich meinen 2G-Nachweis erbringen?

Der 2G-Hauptkontrollpunkt befindet sich am Eingang Ost der Messe und ist bereits am Sonntag (10. Oktober) ab 13 Uhr vor dem ITS-Weltkongress geöffnet, damit Sie problemlos zu den Veranstaltungsorten gelangen können. Am 2G-Kontrollpunkt erhalten Sie ein unzerstörbares Armband, das Sie während der gesamten Dauer des Kongresses tragen müssen, um Zutritt zu den verschiedenen Veranstaltungsorten des Kongresses zu erhalten. Daher ist während Ihres gesamten Aufenthalts auf dem Kongress nur eine Kontrolle am 2G-Schalter erforderlich.

Kann ich meinen 2G-Nachweis auch an den Veranstaltungsorten erbringen? Bei allen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem ITS World Congress kann der 2G-Nachweis nur am Eingang Ost der Messe erbracht werden, der von Sonntag bis Freitag während der Öffnungszeiten des Anmeldebereichs geöffnet ist. Folglich können Sie ohne Ihr 2G-Armband, das Sie am Eingang Ost erhalten, an keinen Veranstaltungen teilnehmen oder Bustransfers nutzen. Ausnahme: Wenn Sie am Public Day (Do. 14.10.21) den Homeport im hafen besuchen möchten, können Sie den 2G Check auch dort vornehmen lassen, vorausgesetzt, Sie haben Ihr Public Day Ticket dabei (ausgedruckt oder digital).

Steht der Plan einer 2G-Veranstaltung endgültig fest und wird bis zum Beginn des Kongresses nicht mehr geändert, oder kann es noch zu Änderungen kommen, wenn die Stadt Hamburg ihre Vorschriften ändert? Besteht die Möglichkeit, dass die Veranstaltung auf 3G umgestellt wird? Wir haben sowohl eine 3G- als auch eine 2G-Veranstaltung beantragt. Wir haben eine Vorabgenehmigung für eine 2G-Veranstaltung erhalten, und folglich wird es eine 2G-Veranstaltung sein. Wenn es zu Änderungen kommt, dann nur aufgrund einer Entscheidung der Behörden.

Gelten die 2G-Regeln auch für technische Besichtigungen, Vorführungen oder gesellschaftliche Aktivitäten? Für jede Aktivität und jedes Programm im Rahmen des ITS-Weltkongresses (einschließlich Kongressprogramm, Ausstellung, technische Besichtigungen, Vorführungen im Freien oder gesellschaftliche Veranstaltungen) ist ein 2G-Nachweis und eine Gültigkeitsprüfung erforderlich, um Zutritt zu dem Programm oder der Aktivität zu erhalten.